Grundschule Dissen

Schulfahrten-konzept

(Stand: Februar, 2025)

1. Vorbemerkungen

Schulfahrten (eintägige und mehrtägige) sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden. Unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten im Sinne des Erlasses.

Zu den Schulfahrten der Grundschule Dissen gehören:

- Klassenfahrten ohne und mit Übernachtung/en (Schullandheimaufenthalte)
- Ausflüge am Schulvormittag (Theater, Tierpark, etc.)

Schulfahrten können klassenintern und klassenübergreifend durchgeführt werden.

2. Leitziele

Schulfahrten der Grundschule Dissen sollen in erster Linie der Klassen- und Schulgemeinschaft dienen, diese weiterentwickeln und somit einen pädagogischen und/oder unterrichtlichen Bezug zu unserer schulischen Arbeit aufweisen.

Schulfahrten…

…fördern den Zusammenhalt der Klassen- und Schulgemeinschaft.

…unterstützen die Selbstständigkeit und die persönliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

…ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Verantwortung und Aufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen.

…fördern Solidarität sowie die Wahrnehmung und Akzeptanz von Unterschieden zwischen den Gruppenmitgliedern.

…tragen dazu bei, Regelverhalten im außerschulischen Kontext einzuüben.

…ermöglichen Lernerfahrungen an außerschulischen Orten sowie das Kennenlernen der unmittelbaren Umgebung des eigenen Wohnortes (Dissen, Landkreis Osnabrück) und der Landschaft Niedersachsens (und ggf. NRWs).

3. Schulfahrten der Grundschule Dissen

3.1 Klassenfahrten/Schullandheimaufenthalte

Dauer und Zielorte

Klassenfahrten finden an der Grundschule Dissen im dritten oder vierten Schuljahrgang statt und sind i.d.R. von mehrtägiger Dauer (maximal fünf Unterrichtstage). Wochenenden, Feiertage und Ferientage können in Ausnahmefällen mit einbezogen werden. Dies setzt jedoch die Zustimmung der Klassenelternschaft voraus. Zielorte sollten vorranging in Niedersachsen und Umgebung liegen. Auslandsaufenthalte sind nicht vorgesehen.

Teilnahme

Die Teilnahme an einer Schulfahrt ohne Übernachtung ist verbindlich, während die Teilnahme an einer Klassenfahrt mit Übernachtung für Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist. Kinder, die nicht an einer Klassenfahrt mit Übernachtung teilnehmen, müssen für die Dauer der Klassenfahrt den Unterricht einer anderen Klasse besuchen.

Planung und Kostenübernahme

Die Planung einer Klassenfahrt erfolgt so früh wie möglich (möglichst ein Jahr im Voraus) durch die Klassenlehrkraft. Die Klassenfahrt muss von der Schulleitung schriftlich genehmigt werden. Die Klassenelternschaft wird rechtzeitig über die Planung, Durchführung, Ausgestaltung sowie über die entstehenden Kosten der Klassenfahrt informiert (schriftlich und im Rahmen eines Elternabends). Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes an der geplanten Klassenfahrt sowie zur vollständigen Kostenübernahme geben. Die Kosten müssen für alle Beteiligten in einem zumutbaren Rahmen liegen, sodass niemand aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme verzichtet.
Liegen die erforderlichen Einverständniserklärungen aller Erziehungsberechtigten vor, können im Anschluss Beförderungs- und Beherbergungsverträge geschlossen werden.

Aufsicht

Eine Klassenfahrt muss von einer Lehrkraft geleitet und beaufsichtigt werden. Als Begleitpersonen kommen weitere Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter sowie, mit Zustimmung der Schulleitung, andere geeignete Personen in Betracht. Bei Schulfahrten ohne Übernachtung ist eine Lehrkraft je Klasse für die Aufsichtsführung ausreichend. Für Schulfahrten mit Übernachtung sind grundsätzlich zwei aufsichtführende Personen je Klasse erforderlich.

Beförderung

Im Regelfall sind öffentliche Verkehrsmittel oder Busse von Transportunternehmen zu benutzen. Die Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeugs durch eine Lehrkraft oder durch sonstige Begleitpersonen kann in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden, wenn dies für die Durchführung zwingend erforderlich ist. Die Finanzierung anderweitiger Beförderungsmittel stellt keinen Grund für die Nutzung von „Elterntaxis“ dar.

3.2 Ausflüge am Schulvormittag

Einmal im Schuljahr planen die Lehrkräfte eines Jahrgangs einen besonderen Ausflug für alle fünf Klassen. Diese Ausflüge sollen die Schüler*innen mit der Natur, Kultur und Geschichte unserer Region vertraut machen. Die Ausflüge finden an einem Schulvormittag anstelle des Unterrichts statt.

Jahrgang 1	Heimat-Tierpark Olderdissen
Jahrgang 2	Freilichtbühne Kloster Oesede
Jahrgang 3	Jahrgangsausflug nach Wahl
Jahrgang 4	Theater

Bezug: RdErl.d.MK. vom 1.01.2023, geändert durch Runderlass vom 1.04.2023